

Von der kaiserlich freien Reichsstadt zur königlich bayerischen Stadt zweiter Klasse: Vor 200 Jahren wurde die Reichsstadt Schweinfurt erstmals bayerisch

Mit der Kriegserklärung des revolutionären Frankreich an Preußen und Österreich begannen im April 1792 die sog. Revolutionskriege, die nach dem Eintritt des Heiligen Römischen Reiches in den Krieg auch der Reichsstadt Schweinfurt noch einmal große Lasten zugunsten des Reiches auferlegten: Am 30. April 1793 rückte das 48 Soldaten starke Schweinfurter Kontingent, das zu den Truppen des Fränkischen Reichskreises zählte, unter dem Kommando des Oberleutnants Karl Friedrich Seyffert aus. Aber auch die Einwohner der Stadt selbst hatten unter den französischen Besetzungen der Jahre 1796/1797 und 1800/1801 schwer zu leiden. Am Ende des Krieges war die Reichsstadt de facto bankrott.

In Artikel 7 des Friedens von Lunéville vom 9. Februar 1801 war festgelegt worden, daß die weltlichen Reichsfürsten für ihre linksrheinischen Verluste an Frankreich auf Kosten anderer Reichsstände entschädigt werden sollten. Die diesbezüglichen Beratungen der außerordentlichen Reichsdeputation von 1802/1803 führten auf der Grundlage eines französisch-russischen Entschädigungsplanes zum sog. Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, dem auch die Reichsstadt Schweinfurt zum Opfer fiel. Das Ergebnis stand aber schon fest, als der Entschädigungsplan am 2. August 1802 der Reichsdeputation vorgelegt wurde. Der bayerische Kurfürst Maximilian IV. Joseph zögerte nicht: Am 6. September 1802 ließ er von Schweinfurt militärisch Besitz ergreifen, am 4. Dezember 1802 ließ er die Zivilbesitzergreifung nachfolgen.

Erst am 1. September 1802 wurde im Rat der Schluß gefaßt, endlich offiziell die Schweinfurter Bürger, Untertanen, Schutzverwandten und Beisassen über die sich seit

vielen Monaten abzeichnende Entwicklung, den drohenden Verlust der Reichsunmittelbarkeit, durch eine „Obrigkeitliche Proklamation“ zu unterrichten, die den Vorgaben Max Josephs folgte: „Nach der höchsten Bekanntmachung Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht von Pfalzbayern wird das Kurfürstliche Pfalz-Bayerische Militär 1) in einigen Tagen in das hiesige Gebieth und in die kaiserliche freye Reichs-Stadt Schweinfurth einrücken und im Nahmen Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht provisorisch-militärisch Besitz nehmen. 2) Ein hochlöblicher Magistrat dahier behält die ganze Verwaltung des hiesigen gemeinen Wesens in der Stadt sowohl als auf den 4. Dörfern und alles bleibt wie bisher in seiner Verfassung. 3) Auf ausdrücklichen Befehl Eines hochlöblichen Magistrats, haben sich die Bürgere, Unterthanen, Schutzverwandten und Beisaßen ruhig zu verhalten und abzuwarten, was Hochdieselbe für die Zukunft anordnen wird. 4) Die Kurpfalz-Bayerischen Truppen haben Dach und Fach, Holz und Lagerstroh zu fordern; die ganze Verpflegung aber haben Se. Kurfürstliche Durchlaucht mittels einer Convention mit 8. Kreuzer für eine Mundportion und 20. Kreuzer für eine Pferde-Ration an die Quartierväter baar zu bezahlen erklärt.“¹⁾

Der Akt der Occupation – 6. September 1802 – bestand im Einrücken zweier kurpfalzbayerischer Kompanien leichter Infanterie unter Obristlieutenant Cloßmann, die sich auf dem Markt sammelten, wo Cloßmann einer Ratsdeputation die militärische Besetzung eröffnete.

Die in der Proklamation des Rats ausgedrückte Hoffnung, daß alles „wie bisher in seiner Verfassung“ bleiben könne, erwies sich allerdings als trügerisch. Schon am 22. November unterfertigte der Kurfürst in Mün-

chen das Patent, in dem er seine zukünftigen Untertanen im Fränkischen Reichskreis davon in Kenntnis setzte, daß Johann Wilhelm Freiherr von Hompesch von ihm zum General-Commissär für die Inbesitznahme dieser Territorien ernannt worden sei.

Hompesch wurde umgehend tätig. Am 29. November unterschrieb er in Würzburg Commissoriale und Instruktion für den kurfürstlichen Commissär, den Hof- und Regierungsrat Adam Molitor, dessen Weisungen und Anordnungen zukünftig, d. h. nach der noch durchzuführenden Zivilbesitznahme „alle Obrigkeit, weltliche und geistliche Beamte, Bürger und Unterthanen der Stadt Schweinfurt und der Dörfer Gochsheim und Sennfeld [...] gehorsame Folge zu leisten“²⁾ hätten. Molitor seinerseits wurde dem neu installierten fränkischen General-Commissariat in Würzburg unterstellt. Am 4. Dezember 1802 erfolgte die Zivilbesitznahme durch feierliche öffentliche Eidesleistung des Militärs, des Rats und der öffentlichen Bediensteten gegenüber dem kurfürstlich subdelegierten Freiherrn von Wirzburg.

Das Ratsprotokoll berichtet darüber: „Gegen 10 Uhr kam der Commissär unter dem Donner der Kanonen hier an, das Militair paradierte auf dem Marckte und die Rathsdeputation nebst den Herrn Offiziers empfing ihn beim Aussteigen vor dem Gasthof zum Raben. Der erste feierliche Ackt begann mit der Verpflichtung des hiesigen Militärs auf oeffentlichem Marckt. Herr Oberistlieutenant von Cloßmann hielt eine zweckmäßige Anrede, der Auditeur Herr von Büler las die Eidesformel ab und der Eid wurde sodenn geleistet. Während dieser Handlung wurden die auf dem Wall aufgepflanzten Gesundheitsstücke abgefeuert und nach deren Endigung ein Vivat dem durchlauchtigsten Landesherrn zugerufen.“

Gegen 11 Uhr fuhr der Churfürstliche subdelegirte Herr Commissarius Freiherr von Wirzburg, Herr Hof- und Regierungsrath Adam Molitor nebst Herrn Geheimsekretär Bleiter von Würzburg und dem Bambergerischen Herrn Regierungscanzlisten Schlegler auf. Der ganze Rath, die Herrn Ministerialen und Herrn Officianten waren nach der hohen Anordnung auf dem Rathause versammelt

und die obengenannten Herrn Deputirten empfingen den Herrn Commissarius vor dem Rathause, begleiteten ihn in die Ritterstube, wo sich saemtliche Rathsmitglieder, Officianten und Ministerialen versammelten. Der hochansehnliche Herr Subdelegationscommissarius lies durch den Herrn Sekretaer Bleiter das von des Herrn Generallandescommissaers Freiherrn vom Hompesch Excellenz ausgestellte Commissoriale und das Besitznehmungspatent de dato München den 22. November ablesen und hielt eine für die Umstände paßende kraftvolle Rede, worinnen er den großen Vortheil, einem mächtigen Staat zuzugehören schilderte, saemtliche Magistratspersonen und oeffentliche Diener in ihren Functionen bestätigte und die hoechste landesherrliche Huld und Gnade zusicherte. Herr Oberamtsburgermeister Weselius antwortete im Namen des Magistrats und saemtlicher oeffentlicher Diener in einem dem Gegenstande würdigen Vortrage, gelobte die tiefschuldigste Treue und Gehorsam gegen den durchlauchtigsten Landesherrn, Maximilian Joseph, Churfürst von Pfalzbaiern und empfahl den Magistrat und die Bürgerschaft zur höchsten landesvaeterlichen Huld.

Nach diesem gieng, nach vorhergehender Ablesung der Eidesformel, die Eidesleistung vor sich, die Feierlichkeit dieser wichtigen Handlung wurde durch das Abfeuern der auf dem Wall aufgepflanzten Kanonen erhöht und sie mit einer Schlußrede des Herrn Commissaers und einem allgemeinen Vivatrufen geendigt. [...].“³⁾

Derart unspektakulär vollzog sich am 4. Dezember 1802 das Ende einer mehr als ein halbes Jahrtausend währenden staatlichen Selbständigkeit der einzigen Reichsstadt im heutigen Unterfranken. Der neue Landesherr führte die Neuerwerbung als ehemaligen Reichsstand hinfert in seiner Titulatur: „Herr zu Schweinfurt“.

Die zwiespältige Haltung der Schweinfurter zu diesem revolutionären Vorgang lässt die Chronik des Weinhändlers Johann Heinrich Wirsing erkennen: „Es ging manchen doch sehr nahe, da unsere Reichsstättische Verfassung [sich] ändern sollte, und manche Leute hatten geweint. [...] Und wenn wir als Bayern erwägen, wie mancher partheisch

Varinilim Viprph,

Pfälzgraf bei Rhein, in Ober- und Niederbayern Herzog u. c.
des heil. röm. Reichs Erztruchsess und Charifus.

Entbieten allen und jedem, die dieses lesen, oder lesen hören, unsre Gräfe, und lassen denselben zu bestigen.



Frankfurt, Ufern mit bunzen Gräfen am 24. August verloren haben untergedrehten Siedlern, und die frischen Kranichs und Strelas aus dem alten Ufer sind abgetreten. von den Frankfurtern geworben. Derartig entwöhnt, kehrten sie zurück, und der alte Rhein wurde wieder zum Fluss. In diesem Zustande, bei dem der Rhein aus Niedersachsen, auf Quellsseiten, bei dem Elbe aus Sachsen-Anhalt, bei dem Main aus Thüringen und bei dem Neckar aus Baden-Württemberg besteht, ist er ein rechter Fluss.

So haben wir Ihnen Lankenschees „practischen“ Auskunftsbeamten Commisar erinnert, um diesen für Lang und Lauer bestimmt zu nennen.

der Währungs- und Steuerbericht der Steuern auf Steuern und übigen Strafzonen konvolut.

Dann aber durch die Verantwortung bei Sabotage der Überzeugungsabsicht, dass Städte bei gewöhnlichen Weisen nicht unterreden, sondern in ihrem unverantwortlichen Haushalt treiben, so wollen Sie, daß künftige Ergebnisse, Meister und ferner ebenfalls bestreitbare Seiten ihrer Überzeugungen in einem kensaligen Staande gesetzlich bestimmt seien. Wenn Sie das tun, dann werden Sie sich selbst einen Schutz vor dem Gesetz verschaffen.

werde, diesen Unfern gereichten Unterungen Folge zu lassen.

THE ECONOMICS OF INVESTMENT

25

for Matzen
H. H. Shedd's wife
R. W. Shedd

Besitzergreifungspatent des bayerischen Kurfürsten Maximilian Joseph für die Territorien im Fränkischen Reichskreis vom 22. November 2802

behandelt wurde, da fast die meisten Raths-glieder Familiäre oder Freunde waren, so auch die [...] langwierig und kostspielig der Rechtsgang durch Deputationes geführt wurde, da fast alles, was nur ein wenig von importanz war, auf ein Reichsgericht verschickt werden mußte, sodann, wenn wir das alles, ja noch mehr, wie da Hospital zu Schmausereien und Sporteln für die Ratsherren verwendet wurde, und der Armuth entzogen, wenn wir dies alles recht betrachten, so kam uns die jetzige Veränderung nicht so schwer an, besonders da wir hoffen konnten, bessere Polizei und bessere unparteiische Justiz zu erhalten. Auch, was das Hauptsächlichste war, in der Steuer war es sehr ungleich und nach Gunst ausgeschlagen, und dieses drückte außerordentlich die Bürgerschaft, besonders in den Einquartierungen den ganzen Verlauf des Krieges hindurch.“⁴

Mit dem Vortrag des kurfürstlichen Hof- und Regierungsrates Adam Molitor in der ersten nach der Zivilbesitzergreifung stattfindenden Ratssitzung vom 7. Dezember 1802 nahm auch die Tätigkeit einer Regierungskommission, der sogenannten „subdelegierten Commission“ ihren Anfang, deren Auftrag in der „gehörigen“ Vorbereitung der „baldigsten Umwandlung der Reichsstädtischen Verfassung in jene einer Municipalstadt“ in allen Zweigen der Administration bestand. Ihr Auftrag war erfüllt, als das – von Kurfürst Max Joseph unter dem 7. Januar 1805 erlassene – Organisationsrescript am 28. März 1805 unter Aufhebung des bisherigen reichsstädtischen Rats und Installierung der neuen städtischen Behörden – Stadtgericht, Verwaltungsrat mit zwei Bürgermeistern an der Spitze, Polizeidirektion – in Kraft trat. *De facto* bestimmte die Geschicke der Stadt jedoch der königliche Polizeikommissar, zugleich Polizeidirektor. Der Bürger selbst blieb ohne Einflußmöglichkeiten. Diese, für den bayerischen Staat der Ära Montgelas charakteristische Vorenthalaltung jeglicher kommunaler Selbstverwaltungsrechte, beseitigte erst das „Edikt über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden“ vom 17. Mai 1818, das in den Städten und Märkten die Wiederherstellung der Magistrate mit einem „freyeren und erweiterten Wirkungskreise“ brachte. Die

Staatsaufsicht allerdings bestand fort. Die im Gemeindeedikt gewährte freie Wahl von Gemeindeorganen (Magistrat, Kollegium der Gemeindebevollmächtigten) und die Zuweisung eines eigenen Wirkungskreises vor allem auch in der Vermögensverwaltung waren wichtige Schritte auf dem Weg zur kommunalen Selbstverwaltung heutiger Ausprägung. Nach ihrer Bevölkerungszahl teilte das Edikt die Städte in drei Klassen ein: 1. Klasse: 2.000 Familien und darüber; 2. Klasse: 500 bis 2.000 Familien; 3. Klasse: unter 500 Familien. Schweinfurt zählte zu den Städten zweiter Klasse.

Neben der Organisation der städtischen Behörden versuchte das Rescript vom 7. Januar 1805 auch erste Bestimmungen zur Tilgung der Schulden der Reichsstadt – ein Passivstand von 307.599 fl. 24 kr. wurde zugrundegelegt – zu geben. Als Sofortmaßnahmen wurde der Verkauf der entbehrlichen Realitäten und Mobilien und der Stadtbibliothek (der aus unbekannten Gründen unterblieb) gefordert. Der Verkauf erbrachte schon 1805 eine Summe von 55.492 fl. 38 kr., der Verwaltungsbericht gibt für 1809 die Summe von 59.748 fl. an, die zur Schuldentilgung abgeliefert wurden. Unter anderem wurden folgende Erlöse erzielt: Stadtapotheke 20.000 fl., Ziegelhütte 2.000 fl., Botenmeisterei am Rathaus 2.920 fl., Weinberge 2 1/2 Morgen 1.305 fl., Sonstige Gebäude, Türme 2.106 fl., Seen und Winterung 501 fl., Schanzen, Wälle und Stadtgräben 6.847 fl., Gärten an den Toren und Krautbeete 2.958 fl., Wiesen 38 Morgen 8.592 fl., Ackerland 6.305 fl.⁵

Alle Maßnahmen, die bezüglich Schweinfurts von der neuen Landeshoheit getroffen wurden, sind nicht nur unter dem Aspekt einer möglichst reibungslosen Eingliederung in den kurpfälzbayerischen Staat – seit 1806 Königreich Bayern – zu beurteilen, sondern auch unter dem der umfassenden „religiösen, politischen, bürgerlichen und militärischen Revolution“ (Metternich), die Max Joseph und sein leitender Minister Montgelas ins Werk setzten, um aus Bayern unter Integration der zwischen 1802 und 1816 neu erworbenen Territorien einen der modernsten Staaten Europas zu machen. Dieser von oben verordnete Reformprozeß stieß bei den Betroffenen nicht nur auf

Gegenliebe: Heftig aber erfolglos wehrte sich der Schweinfurter Magistrat gegen bahnbrechende Neuerungen wie Religionstoleranz gegenüber Katholiken und Juden, allgemeine Wehrpflicht und Schließung des Gymnasiums zugunsten einer Höheren Bürgerschule.

Beim nächsten großen Territorial-Revirement⁽⁶⁾ durch den Frieden von Preßburg (26. Dezember 1805), der dem bayerischen Kurfürsten, mittlerweile Verbündeter Napoleons, nicht nur die Königswürde einbrachte, sondern auch bedeutende Landgewinne (u. a. Tirol bis zum Gardasee), trat Bayern an den Bruder des Kaisers, Großherzog Ferdinand von Toskana, das Fürstentum Würzburg im Umfange des Reichsdeputationshauptschlusses ab. Demgemäß verblieb Schweinfurt damals beim Königreich Bayern als eine bayerische Exklave im Großherzogtum Würzburg. Als Bayern nach dem Beitritt zum Rheinbund (12. Juli 1806) mit dem Austritt aus dem Reichsverband (1. August 1806) das Band zu Kaiser und Reich löste, legte Kaiser Franz am 6. August 1806 die Krone des Heiligen Römischen Reiches nieder und erklärte die Reichsverfassung als erloschen.

Den österreichisch-französischen Krieg von 1809, den Bayern wiederum an der Seite Frankreichs mitmachte, beendete der Frieden von Schönbrunn (14. Oktober 1809), in dem die Entschädigung Bayerns und der anderen Rheinbundstaaten, darunter auch Würzburg, weiteren Verhandlungen vorbehalten blieb, die zum Pariser Vertrag vom 28. Februar 1810 führten, in dem 15000 bayerische Untertanen an Würzburg fielen. Die Abtretungen an Würzburg führten zu einer Flurbereinigung an der Maingrenze, die auch Schweinfurt betraf. Den genauen Verlauf der Grenzlinie zwischen Bayern und Würzburg bestimmten die Pariser Verträge zwischen Napoleon und Ferdinand von Toskana vom 8. Mai 1810 und zwischen Max Joseph und Ferdinand vom 26. Mai 1810. Die Besitzergreifung durch Ferdinand wurde am 24. September 1810 durchgeführt.

Als Napoleons Stern nach dem Rußlandfeldzug zu sinken begann und die Verbündeten sich von Frankreich lösten, gelang es Bayern erneut, sich im Vertrag von Ries vom 8. Oktober 1813 auf die Seite der Sieger zu

schlagen. Durch die Pariser Konvention vom 3. Juni 1814 wurde dann die Übergabe des Großherzogtums Würzburg und des Fürstentums Aschaffenburg binnen 15 Tagen an Bayern festgelegt. Dementsprechend unterfertigte König Maximilian Joseph am 19. Juni 1814 in seiner Haupt- und Residenzstadt München das Besitzergreifungspatent für das Großherzogtum Würzburg.

Über den jetzt schon routinemäßig abgewickelten Vorgang des Besitzwechsels erstattete das Schweinfurter Polizeikommissariat am 6. Juli 1814 Bericht an die nunmehr wieder königliche Landesdirektion in Würzburg: „Die von der höchsten Stelle übersandten Patente hat das unterfertigte Polizei-Commissariat am Sonnabend d. 2n des M. vormittags von dem Balkon des Rathauses öffentlich ablesen, u. dann unter Trompeten- u. Paukenschall an den Hauptplätzen und Thoren der Stadt affigiren lassen. Am Abend veranstaltete das musicalische Institut zum besten der Armen ein Concert in der kathol. Kirche. Um den heißen Wunsch der gesamten Bürgerschaft zu befriedigen, wurde unter Benehmen mit dem k. B. Commando des com. Bataillon des Unterdonaukreises auf Sonntag d. 3n Julius eine hohe Kirchenfeierlichkeit angeordnet. Mit Tagesanbruch verkündigte der Donner der Kanonen und das Geläute aller Glocken den Stadtbewohnern das beginnende Fest, um neun Uhr morgens zog das baierische Bataillon und das hiesige Bataillon der Nationalgarde in Parade auf den Markt und machte Spalier, während der Stab und die Localbehörden in Proceßion in beide Pfarrkirchen zogen, um dem Te Deum beizuwohnen. Hierauf folgt Mittags ein Diner im Gastrohofe zum Raben und ein froher Ball beschloß diesen Tag, an welchem sich jedermann zu dem glücklichen Regierungsantritt Sr. Majestät d. Königs Glück wünschte.“⁽⁷⁾

Die Errichtung einer gesamteuropäischen Friedensordnung 1815 durch den Wiener Kongreß und die Gründung des Deutschen Bundes brachten für Schweinfurt keine neuzeitliche Veränderung, schufen aber die äußeren Voraussetzungen für eine ungestörte Stadtentwicklung in der kommenden längsten Friedensperiode seit Beginn des Dreißigjährigen Krieges.

Anmerkungen:

- 1) Stadtarchiv Schweinfurt (=AvS), Med. (o. Nr.). Die Darstellung der Ereignisse in Schweinfurt nach: Uwe Müller (Hg.), „... und manche Leute hatten geweint.“ Schweinfurt wird bayerisch, Schweinfurt 1989 (=Veröff. des Stadtarchivs Schweinfurt 3).
- 2) AvS, H 146, Commissoriale 1802 XI 29.
- 3) AvS, RP 1802, S. 978-983.
- 4) AvS, Ha 116, S. 172.
- 5) Bericht des Magistrats der kgl. Bayer. Stadt Schweinfurt über die Ergebnisse der gesamten Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten 1869 mit 1874, 3 Bde., Schweinfurt [o. J.], Bd. 1, S. 13.
- 6) Zur Geschichte Frankens s.: Max Spindler, Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. III/1, Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München 1997³; Peter Kolb, Ernst-Günter Krenig, Unterfränkische Geschichte, Bd. 4/1, Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Eingliederung in das Königreich Bayern, Würzburg 1998.
- 7) AvS, H 146, Akten des Verwaltungsrats Schweinfurt die Abtretung des Großherzogtums Würzburg an Seine Königliche Majestät von Bayern betreffend, 1814.

Ewald Glückert

Die Patrizierfamilie Paumgartner auf Burg Grünsberg im Nürnberger Umland

Über die Nürnberger Patrizier ist viel geschrieben worden. Sie gehören zur Darstellung der alten Reichsstadtherrlichkeit, ja sie werden in Brauereinamen und auf Lebukchendosen „vermarktet“. Viele der einst ratsfähigen und für Nürnbergs Aufstieg so bedeutamen Geschlechter blühen noch heute. Sie sind nach der Einverleibung Nürnbergs in das Königreich Bayern in den Adels- oder Freiherrnstand übergewechselt. Ihre Namen haben in der Stadt und ihrem ehemaligen Landgebiet noch immer Klang. Prächtige Bürgerhäuser – soweit sie von der Kriegszerstörung verschont blieben – und vor allem zahlreiche Schlösser und Herrensitze in den Vorstädten und in der Altnürnberger Landschaft erinnern an die Familien, die über Jahrhunderte in der Reichsstadt den Ton angaben.

Der Ruhm des Nürnberger Patriziats zehrt freilich von einer lange zurückliegenden Epoche im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, als die großen Geschlechter als Kaufleute im Welthandel, Finanziers und Montanunternehmer entscheidend zur Blüte der Reichsstadt beitrugen. Bereits nach dem Dreißigjährigen Krieg schwand die Bedeu-

tung des Patriziats, der Glanz des Nürnberger Handels war dahin. Vor allem auf ihren Herrensitzen pflegten die alten Geschlechter aber noch immer als Grund-, Gemeinde- und Patronatsherren einen adeligen Lebensstil, der die Kulturlandschaft des Nürnberger Landes wesentlich mitgeprägt hat.

Wie sich die Patrizier im frühen 18. Jahrhundert selbst verstanden haben, das zeigt Ina Schönwald aus Schnaittach in ihrer Dissertation auf, die sie im Fach Geschichtswissenschaften an der Technischen Universität Berlin vorgelegt hat. Im Mittelpunkt steht beispielhaft die Persönlichkeit des Johann Paul III. Paumgartner von und auf Holnstein, Lonnerstadt und Grünsberg (1667–1726). Angehöriger einer der ältesten und angesehensten Nürnberger Geschlechter. Die Autorin vermittelt einen umfassenden Einblick in die Gedankenwelt eines Mannes, der sich – zudem als letzter Nachkomme seines Geschlechts – der schwindenden Bedeutung des Patriziats sehr wohl bewusst war.

Mit dem Beitritt zur fränkischen Reichsritterschaft oder durch Übernahme von diplomatischen Ämtern im Dienst von Fürsten ver-